

68/BI XXVII. GP

Eingebracht am 08.05.2024

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Parlamentarische Bürgerinitiative

betreffend

Wir fordern einen wirksamen Schutz gegen den A22-Lärm: durch ein flexibles Tempolimit, auf beiden Richtungsfahrbahnen, zwischen Stockerau Ost und Stockerau Nord, mit einer permanenten Tempoüberwachung, insbesondere auch für die zu schnellen Lkw und eine kurzfristige Umsetzung bis 2025!

Seitens der Einbringer:innen wird das Vorliegen einer Bundeskompetenz in folgender Hinsicht angenommen:

Gemäß Straßenverkehrsordnung hat die Behörde Verkehrsbeschränkungen zu erlassen, wenn dies zum Schutz der Bevölkerung oder der Umwelt erforderlich ist (§ 43 Abs. 2 StVO). Die für Autobahnen zuständige Behörde: Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie.

Dieses Anliegen wurde bis zur Einbringung im Nationalrat von 1413 Bürger:innen mit ihrer Unterschrift unterstützt.

(Anm.: zumindest 500 rechtsgültige Unterschriften müssen für die Einbringung im Nationalrat vorliegen.)

Anliegen

Der Nationalrat wird ersucht,

als Übergangs- bzw. Zwischenlösung wirksame Maßnahmen zur Senkung der Lärmbelastung in Form von flexiblen Tempolimits zu beschließen. Je nach Verkehrsbelastung und Tageszeit sind entsprechende Tempolimits erforderlich, deren Einhaltung über die gesamte Trassenlänge überwacht wird. Wegen der massiven Überschreitung der Schwerverkehr-Tempolimits beantragen wir eine selektive Überwachung nach Fahrzeugklassen. Begründung: Die bestehende 100er-Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Richtungsfahrbahn Wien wurde 2004 allein wegen einer erhöhten Unfallrate verordnet. Für die Richtungsfahrbahn Stockerau wurde damals keine Unfallhäufung festgestellt. Die Grundlage dafür war eine Unfalldatenanalyse für die Jahre 1998-2003 bei einer Verkehrsstärke von ca. 40.000 Kfz/Tag. Seit 2006 liegen

der Behörde Lärmuntersuchungen vor, die eine Überschreitung der Lärm-Grenzwerte in weiten Bereichen von Stockerau nachweisen. An einigen Stellen überschreitet die Lärmbelastung die Grenze der Gesundheitsgefährdung (BStLärmIV BGBI. II Nr. 215/2014). Das von der ASFINAG Ende 2016 eingereichte A22-Ausbauprojekt enthält bauliche Lärmschutzmaßnahmen in Form von bis zu 13 m hohen Lärmschutzwänden, jedoch auch das Ziel, die Verkehrskapazität zu steigern und das bestehende Tempolimit aufzuheben.

Parlamentarische Bürgerinitiative betreffend

Wir fordern einen wirksamen Schutz gegen den A22-Lärm zwischen Stockerau Ost und Stockerau Nord.

Angaben Erstunterzeichner:in

Name	Anschrift und E-Mail Adresse	Geburts Datum	Datum der Unterzeichnung	Eingetragen in die Wählerevidenz der Gemeinde
JOSEF LEHNER				

Wir fordern einen wirksamen Schutz gegen den A22-Lärm:

- durch ein flexibles Tempolimit
- auf beiden Richtungsfahrbahnen,
- zwischen Stockerau Ost und Stockerau Nord,
- mit einer permanenten Tempoüberwachung,
- insbesondere auch für die zu schnellen Lkw
- und eine kurzfristige Umsetzung bis 2025 !



Bildquelle: 20141120_PD19719 (RM)
Alexander Körner / dpa / picturedesk.com

	Vorname, Familienname	Wohnadresse: Straße, Nr, Plz, Ort	Geburtsdatum	Datum der Unterzeichnung	Eigenhändige Unterschrift
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					

Die nachfolgend aufgeführten und persönlich unterzeichnenden Personen unterstützen diese Initiative.

Voraussetzung:

1. österreichische, wahlberechtigte StaatsbürgerIn (Wahlalter: 16 Jahre)
2. eigenhändiges und vollständiges Ausfüllen (Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum, Unterzeichnungsdatum samt Unterschrift)
3. Die Listen bitte nur als Original (nicht als Kopie oder Fax) bis 30. April 2024 an Josef Lehner 2000 Stockerau, Am Neuriß 40. Weitere Abgabeadressen sind auf www.tunnelstockerau.at ersichtlich.

Bitte keine Unterschriften auf der Rückseite oder auf Extrablättern.

Dies ist eine Aktion der „Bürgerinitiative: Tunnel und Grüner Übergang - A22“

Datenschutz: Die Listen mit den persönlichen Daten der Unterstützer werden durch die Bürgerinitiative ausschließlich für die Vorlage der Initiative an die Paramentsdirektion verwendet.

Gemäß Straßenverkehrsordnung hat die Behörde Verkehrsbeschränkungen zu erlassen, wenn dies zum Schutz der Bevölkerung oder der Umwelt erforderlich ist (§ 43 Abs. 2 StVO). Die für Autobahnen zuständige Behörde: das BMK (Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie).

Die bestehende 100er-Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Richtungsfahrbahn Wien wurde 2004 allein wegen einer erhöhten Unfallrate verordnet. Für die Richtungsfahrbahn Stockerau wurde damals keine Unfallhäufung festgestellt. Die Grundlage dafür war eine Unfalldatenanalyse für die Jahre 1998-2003 bei einer Verkehrsstärke von ca. 40.000 Kfz/Tag.

Seit 2006 liegen den Behörde Lärmuntersuchungen vor, die eine Überschreitung der Lärm-Grenzwerte in weiten Bereichen von Stockerau nachweisen. An einigen Stellen überschreitet die Lärmbelastung die Grenze der Gesundheitsgefährdung (BStLärmIV BGBI. II Nr. 215/2014).

Das von der ASFINAG Ende 2016 eingereichte A22-Ausbauprojekt enthält bauliche Lärmschutzmaßnahmen in Form von bis zu 13 m hohen Lärmschutzwänden, jedoch auch das Ziel, die Verkehrskapazität zu steigern und das bestehende Tempolimit aufzuheben.

Neben der höchst nachteiligen Wirkung der Lärmschutzwände auf das Stadtbild und auf die Trennung zwischen Stadt und Au sind Lärmschutzwände nur im Bereich von 300 – 500 m spürbar wirksam. Völlig unakzeptabel ist jedoch, dass der projektierte Lärmschutz nicht für die gestiegerte Kapazität der A22 ausgelegt ist. Die neuerliche Überschreitung der Lärmgrenzen ist also vorhersehbar. Die Klärung dieses Punktes und weiterer „Knackpunkte“ in dem laufenden Rechtsverfahren über die UVP-Pflicht und eine bauliche Umsetzung von Umweltschutzmaßnahmen wird noch Jahre auf sich warten lassen.

Daher fordern wir als Übergangs- bzw. Zwischenlösung wirksame Maßnahmen zur Senkung der Lärmbelastung in Form von flexiblen Tempolimits. Je nach Verkehrsbelastung und Tageszeit sind entsprechende Tempolimits erforderlich, deren Einhaltung über die gesamte Trassenlänge überwacht wird. Wegen der massiven Überschreitung der Schwerverkehr-Tempolimits beantragen wir eine selektive Überwachung nach Fahrzeugklassen.

Aktivitäten der „Bürgerinitiative Tunnel und Grüner Übergang“ Stand März 2024



Die seit Mitte 2018 tätige Bürgerinitiative arbeitet aktuell an drei Zielen:

Kein Ausbau der A22 ohne umfassender Prüfung der Auswirkungen

Das von der ASFINAG 2016 eingereichte Projekt sieht zwar Lärmschutzmaßnahmen vor, allerdings in einer Form, die geradewegs zu neuerlichen Überschreitungen der Lärmgrenzwerte führen. Die dauerhafte Schädigung der Stadt durch die extrem hohen Lärmschutzwände und durch den noch stärkeren Verbau des Au-Zugangs ist so nicht akzeptabel. Die dringend notwendige Verbesserung des Lärmschutzes für das Erholungs- und Naturschutzgebiet ist gar nicht vorgesehen. Daher läuft das gerichtliche Beschwerdeverfahren zur Klärung der UVP-Pflicht seit Anfang 2021. **Beschwerdeführer: 12 Bürger (BI), Stadtgemeinde, 2 Private, NÖ-Umweltanwaltschaft, NGO Alliance for Nature.**

Zwischenlösung bis zu einem A22-Ausbau

Mehrfach belegt ist die massive Lärmbelastung in Stockerau durch den A22-Verkehr. Ebenso offensichtlich ist die überdurchschnittliche Unfallhäufung. 2023 präsentierten die Vertreter der BI unter Video-Begleitung von Frau Bgm. Völkl die bestehenden Probleme (samt der dahinterliegenden Daten und Fakten) und einen kurzfristigen Lösungsansatz durch ein flexibles Tempolimit. Diese Forderung wurde von der Stadtgemeinde durch einen Brief an BM Gewessler unterstützt. Im November 2023 wurde diese Forderungen vom BMK abgelehnt, da die Fakten von der ASFINAG heruntergespielt bzw. gar nicht zur Kenntnis genommen wurden. Laut BMK lägen daher keine rechtlichen Grundlagen für eine Verordnung eines Tempolimits vor. **Die aktuelle Petition ist ein Versuch, diese Blockade zu lösen.**

Bitte wenden

Untersuchung von alternativen Lösungen für den Verkehrsknoten Stockerau

Mitten durch das Gemeindegebiet verlaufen drei wichtige Verkehrs-Trassen

- B3 als historische Entwicklung
- Bahn seit 1870 (vor 154 Jahren)
- A22 seit 1969 (vor 55 Jahren)

und beeinträchtigen die Lebensqualität der Stockerauer Wohnbevölkerung und stellen für die Stadtentwicklung eine unüberwindbare Behinderung dar. Sowohl die ASFINAG als auch die ÖBB planen einen Ausbau der Trassen und eine Erhöhung der Kapazitäten. Verfolgen die ASFINAG und die ÖBB unabhängig voneinander ihre eigenen Ziele, ohne die Interessen der Stadt zu berücksichtigen, werden die ungünstigen Bedingungen für die Entwicklung von Stockerau manifestiert bzw. weiter verschlechtert. **Die BI bemüht sich um eine Akzeptanz bei den politischen Instanzen Gemeinde, Land und Bund eine Gesamtlösung für den Verkehrsknoten Stockerau zu entwickeln. Dazu ist die Installation einer Expertengruppe und die Kooperation der Handlungsträger notwendig.** Neben der fachlichen Expertise legen wir auf eine gute Einbindung der Bürger großen Wert.

Die Hauptziele:

- **Verkehrsentlastung und Attraktivierung des Stadtkerns**
- **Senkung der Umweltbelastung durch Autobahn und Bahn (Lärm, Luft..)**
- **Wiederherstellung eines angemessenen Zustands des Erholungs- und Naturschutzgebiets.**

Alle BI-Mitglieder arbeiten ehrenamtlich und tragen die Unkosten für ihrer Tätigkeit aus eigener Tasche. Für die unbedingt notwendige Rechtshilfe bei den Eingaben, Beschwerden und Stellungnahmen bei den Gerichtsverfahren benötigen wir die finanzielle Hilfe der Unterstützer und ersuchen um Spenden an das Vereinskonto:
Bürgerinitiative: Tunnel und Grüner Übergang - A22 IBAN: AT58 2011 1843 8290 2600 BIC: GIBAATWWXXX